



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 116-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.167

Eingereicht am: 01.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 837/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Gratiszeitungen in Gefahr!

Der Regierungsrat wird gebeten, Massnahmen vorzulegen, um diejenigen Gratiszeitungen im Kanton Bern finanziell zu unterstützen, die Medienschaffende BR beschäftigen und deren redaktionelle Inhalte mindestens 30 Prozent ausmachen.

Begründung:

Die Coronavirus-Krise zieht gravierende wirtschaftliche Folgen mit sich, deren Tragweite noch nicht abzu-sehen ist. Zu den betroffenen Sektoren gehören auch die Printmedien, deren Werbeeinnahmen in man-chen Fällen um bis zu 80 Prozent eingebrochen sind. Der Bund und die eidgenössischen Räte haben zwar wichtige Massnahmen für diesen Sektor getroffen, zum Beispiel, indem der Abgabenanteil für die SRG um 50 Millionen Franken und jener für die privaten elektronischen Medien um 30 Millionen Franken erhöht werden. Zudem erhalten die Kauf- und Abo-Zeitungen dank hoher Rabatte bei der Postzustellung ebenfalls eine substantielle Unterstützung.

Abgesehen von der Möglichkeit der Kurzarbeit erhalten Gratiszeitungen mit einem hohen Anteil an redak-tionellen Inhalten hingegen keine besonderen Hilfen. Ihre Situation wird aber immer dramatischer. Aus-serhalb des Kantons Bern mussten einige aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise ihr Er-scheinen bereits einstellen.

Diese Gratiszeitungen mit viel eigenständigem redaktionellen Inhalt spielen aber eine wichtige Rolle bei der Information der Bevölkerung in den Regionen, wo sie oft seit Jahrzehnten vertrieben werden und fest verankert sind. Im Gegensatz zu den nationalen Medien dienen sie auch als Bindeglied zwischen den politischen, wirtschaftlichen, institutionellen, kulturellen, sportlichen Akteuren und der Bevölkerung. Es scheint uns deshalb wichtig, dass umgehend Massnahmen ergriffen werden, um eine Situation zu be-en-den, die einer Ungleichbehandlung gleichkommt.

Im Kanton Bern dürften nur vier oder fünf Gratiszeitungen die genannten Kriterien erfüllen und von einer solchen punktuellen Hilfe betroffen sein. Die Hilfe könnte beispielsweise darin bestehen, dass der Kanton deren Vertriebskosten übernimmt, was sich nicht gross auf den kantonalen Haushalt auswirken würde.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der verheerenden wirtschaftlichen Folgen der Pandemie müssen die betroffenen Gratiszeitungen möglichst rasch wissen, ob und wie die kantonalen Behörden ihnen eine Unterstützung zukommen lassen wollen. Nur so werden sie ihre Zukunft und die Zukunft ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ernsthaft planen können.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Ansicht des Motionärs, dass der mit der Coronakrise verbundene Rückgang der Inserate in den Printmedien für die Branche eine grosse, teilweise existenzielle Herausforderung darstellt. Covid-19 hat den seit mehr als einem Jahrzehnt zu verzeichnenden Abfluss der Werbegelder und den Rückgang des Inseratevolumens bei den gedruckten Medien noch verstärkt. Auch die privaten Radio- und TV-Stationen sowie die SRG leiden unter der bedeutenden Verlagerung der Werbung in das Internet. Angesichts dieser Entwicklung ist es für den Regierungsrat nachvollziehbar, dass die Branche im Rahmen der bestehenden Presseförderung zusätzliche Mittel erwartet.

Auf Bundesebene werden in diesem Jahr diesbezüglich wichtige Entscheide fallen. Vorausgesetzt, der Nationalrat stimmt in der Herbstsession dem vom Ständerat beschlossenen Förderpaket für die Bezahlmedien zu, sollte sich die Situation in der Branche leicht entspannen. Der Ständerat hat in der Sommer-session die vom Bundesrat beantragte Erhöhung der indirekten Presseförderung um weitere 50 Millionen Franken aufgestockt – und zwar in der Form einer zusätzlichen Förderung der Frühzustellung mit 40 Millionen sowie mit einer Erhöhung der Zustellermässigung für Mitgliedschafts- und Stiftungspressen um 10 Millionen Franken. Zudem möchte der Bundesrat über einen bis Ende 2022 befristeten Bundesbeschluss die Grundlage schaffen, damit zusätzliche Mittel zur Unterstützung der Bezahlmedien bereitgestellt werden können. Wichtig ist, dass der Übergang von der Corona-basierten zur längerfristigen Medienförderung sichergestellt ist, wenn der Bundesbeschluss zur Covid-19-bedingten Medienförderung Ende 2022 ausläuft.

Das vom Ständerat im Juni 2020 verabschiedete Massnahmenpaket sieht zur Presseförderung aber *keine* Unterstützung der Gratismedien vor. Anlässlich der Debatte im Ständerat begründete der Bundesrat, warum er Gratiszeitungen nicht mit Staatsmitteln unterstützen möchte. Bundesrätin Simonetta Sommaruga: «Es ist nicht so, dass ein abonniertes Produkt Qualität hat und ein Gratisangebot nicht. Eine Gratiszeitung ist aber ein Geschäftsmodell. Es ist ein Entscheid eines Unternehmers, auf das Geschäftsmodell 'Gratiszeitung' zu setzen. Das bedeutet, ich verzichte ganz bewusst auf Publikumseinnahmen und setze auf Werbeeinnahmen und damit auch auf Reichweite.» Der Bundesrat unterscheidet somit bei den Kriterien für die Berechtigung zur Medienförderung zwischen der Abonnementspresse und der ausschliesslich durch Werbung oder anderweitige Geldquellen als Abonnements finanzierten Gratispresse. Dieser Haltung schliesst sich der Regierungsrat an.

Auch die Medienhäuser folgen dieser Logik, wie ein Beispiel zeigt: Um dem oben beschriebenen Unterschied bei der Medienförderung zu entsprechen, hat die TX Group, das Mutterhaus von Tamedia, die Organisation des Konzerns per 1. Januar 2020 entsprechend angepasst. Die Bezahlmedien wie die *Berner Zeitung* oder *Der Bund* wurden in eine eigene, «förderungsberechtigte» Organisationseinheit überführt, während «20 Minuten» als die Gratiszeitung innerhalb des Konzerns einen eigenen Bereich bildet, der keine Subventionen beansprucht.

Sowohl die Bezahlmedien als auch die Gratismedien leisten für den Regierungsrat einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs, insbesondere auf der lokalen und regionalen Ebene. Bezüglich der Finanzierung der Presseprodukte besteht für den Regierungsrat aber ein entscheidender Unterschied:

Die ausschliesslich durch Inserate oder anderweitige Geldquellen als Abonnements finanzierte Presse – sogenannte Gratiszeitungen – ist für den Regierungsrat eine Wirtschaftsbranche, die anderen kommerziell tätigen Unternehmen gleichzusetzen ist. Auch andere Wirtschaftsbranchen haben mit den Folgen der Coronakrise zu kämpfen, weil ihre Produkte plötzlich nicht mehr so stark nachgefragt sind. Wie die anderen Unternehmen konnten auch Medienhäuser, so auch jene mit Gratismedien im Angebot, über die Arbeitslosenversicherung Kurzarbeitsentschädigungen beziehen, sofern sie anspruchsberechtigt waren.

Weiter kommt hinzu, dass es schwierig zu definieren wäre, wie und in welchem Umfang das Geschäftsmodell «Gratismedien» überhaupt gefördert werden könnte. Ihre Reichweite und damit die Leserschaft erreichen Gratiszeitungen nicht allein über ihre redaktionellen Beiträge, sondern auch über die in die Briefkästen verteilten Werbepakete. Nach Auffassung der Regierung ist es sehr schwierig, in einem objektiven Prozess zu entscheiden, welche Gratiszeitungen mit Staatsmitteln subventioniert werden sollen. Dazu kommt, dass aufgrund der staatlichen Medienförderung von Gratiszeitungen plötzlich neue Titel auf den Markt drängen könnten. Diese neuen Titel müsste der Staat im Sinne der Gleichbehandlung der Gratis-Printprodukte korrekterweise dann auch finanziell unterstützen.

Der Regierungsrat hat sich in seinem Bericht an den Grossen Rat im August 2019 für die Prüfung von indirekten Medienförderungsmassnahmen ausgesprochen und eine direkte Presseförderung grundsätzlich, u.a. aus Unabhängigkeitsüberlegungen, abgelehnt. Einzig in der Frage der Förderung der französischsprachigen Medien könnte aufgrund der Sonderstellung der französischsprachigen Minderheit eine massgeschneiderte Lösung angestrebt werden, so wie das im Kanton Graubünden mit den rätoromanischen Medien umgesetzt wird. Der Grosse Rat hat den Bericht zur Medienförderung im November 2019 zur Kenntnis genommen. Derzeit erarbeitet die Staatskanzlei im Auftrag des Regierungsrats eine entsprechende Anpassung des Informationsgesetzes. In welchem Umfang der Kanton Bern auf der Basis der neuen Rechtslage dann Medien indirekt fördern wird, hängt unter anderem auch von den finanziellen Möglichkeiten des Kantons Bern ab. Eine direkte Förderung der Bezahlpresse lehnt der Regierungsrat grundsätzlich weiterhin ab. Wie bereits im Bericht zur Medienförderung dargelegt, können nach Ansicht des Regierungsrats Medien ihre Rolle im demokratischen Staat nicht oder nur bedingt unabhängig wahrnehmen, wenn sie über eine finanzielle Förderung direkt von der Politik abhängig sind. Bei einer direkten Medienförderung durch den Staat besteht die Gefahr, dass die Unternehmen davon abhängig werden und Marktstrukturen erhalten bleiben. Die Ablehnung einer direkten Förderung gilt auch für die Gratispresse. In diesem Sinne ist auch nicht davon auszugehen, dass der Kanton Bern in Zukunft die Gratispresse unterstützen können.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion abzulehnen.

Verteiler
– Grosser Rat